

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

the article

“Religiöse Feste in der Fremde” by Christoph Elsas

was originally published in

Religionen feiern. Religiöse Feste und Feiern in Deutschland by
Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst (REMID), Marburg:
diagonal-Verlag, 1997, 217-227.

This article is used by permission of [Diagonal Verlag](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Von Christoph Elsas

Als Abschluß dieses Bandes sei eine induktive Theoriebildung versucht, die für den Islam und andere in Deutschland mehrheitlich von Ausländern vertretene Religionen Themen der Migration und damit verbundene Veränderungen religiöser Praxis und Identitätsfragen in der Diaspora analysiert.

Allgemeine Rahmenbedingungen für Feste und Feiern von Ausländern in Deutschland

Ein Zeitungsbericht und Leserbriefe dazu sollen zunächst etwas Grundsätzliches illustrieren: Sogar Feste und Feiern der Religion, die auch zur Tradition der Mehrheit gehört, stehen, wenn von »Fremden« veranstaltet, gesellschaftlich vor grundlegend gleichen Schwierigkeiten wie andere Veranstaltungen von »Fremden«:

»Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinde Bickendorf fühlen sich im Stich gelassen, einige drohen sogar mit ihrem Kirchenaustritt. Eine Entscheidung des Presbyteriums hat für Unruhe gesorgt: Von Januar an soll in der 50 Jahre alten Markuskirche in der Herbigstraße sonntags kein Gottesdienst mehr für die Gemeinde stattfinden, weil der Raum den in Köln lebenden 400 arabischstämmigen, griechisch-orthodoxen, also christlichen Türken zur Verfügung gestellt wird. Diese halten bisher ihre Zusammenkünfte in Weiler unter beengten Verhältnissen ab. Der evangelischen Bevölkerung soll die Markuskirche nur noch für den Konfirmandenunterricht, Altenklub und Proben des Ehrenfelder Kinderchores zur Verfügung stehen. Samstags und sonntags sollen dann die arabisch sprechenden griechisch-orthodoxen Christen aus der Türkei ihre Ikonenwand im Altarraum aufbauen, um mit dem niederländischen Pfarrer Sergios Barbé ihre gottesdienstlichen Feiern auszurichten.«

Zusammen mit den gewählten Vertretern der Kirchengemeinde setzt sich auch der Superintendent des Kirchenkreises für die Vergabe an die christlichen Türken ein. Pfarrer und Presse erhalten derweil Briefe wie:

»Wieso setzen Sie sich für das Pack ein? (Ausländer) Unsere Kirche ist zu schade dazu, der Gestank von Dreck und Knoblauch bleibt darin hängen. Das dreckige Volk rutscht mit dem Gesicht über die Erde, geht dann heim und arbeitet dann für den nächsten dreckigen Sprößling, wofür dann die dummen Deutschen wieder zahlen müssen.«

Oder: *»Wir sind doch Deutsche und das Ehrenfeld ist schon überfüllt mit Türken und allen möglichen anderen Rassen und man soll doch nicht noch*

218 | *mehr Leute in das Ehrenfeld holen und jetzt auch noch ein Gotteshaus mitgeben, wozu Menschen ihr ›Scherflein‹ bestimmt dazu beigetragen haben. [...] Wenn diese Menschen einen Raum für sich möchten, wie wäre es, wenn man ihnen finanziell helfen würde, indem die jetzt so hilfsbereiten Verantwortlichen ihnen einen ›guten Zuschuß‹ zu ihrem eventuell selber herzurichtenden Gebetshaus geben würden. Wie wäre es, wenn man sich einmal darum kümmern würde, daß vielleicht eine Schule (Aula), die ja sowieso sonntags und teilweise samstags und abends leerstehen, zur Verfügung stehen würde. Es geht doch lediglich um einen besseren Raum...«¹*

Die Vergabe von kommunalen Räumen aber ist von der zu erwartenden Zustimmung oder Ablehnung der Wahlberechtigten abhängig, wie ein zweites Fallbeispiel, diesmal von 1991 aus dem Marburger Umland, illustrieren soll:

In 15 Mehrfamilienhäusern leben fast ausschließlich türkische Familien, d. h. ca. 450 türkische Muslime isoliert in einem Dorf von ca. 2500 Einwohnern. Ausländer machen dort 25 Prozent der Einwohner aus, haben aber keine kommunalen Rechte und sind auf das Entgegenkommen der Deutschen angewiesen. Da in der Umgebung keine Moschee ist, stellte der Ortsbürgermeister in den letzten drei Jahren zwei Jugendräume im Erdgeschoß des Bürgerhauses für die allabendlichen Gebetstreffen im Fastenmonat Ramadan zur Verfügung zusammen mit den Toilettenräumen, die als die einzigen im Haus zugleich aber auch für die sonst im Bürgerhaus stattfindenden Veranstaltungen benutzbar sein müssen. Im Hintergrund steht, daß vor allem der evangelische Ortspfarrer die Vorbehalte der Einheimischen und der aus der ehemaligen DDR und Osteuropa Zugewanderten gegen ein besonderes, »Sozialneid erregendes« Moscheegebäude für die Türken formulierte.

Im letzten Ramadan unterschrieben so zwei Türken für ihre Landsleute einen Vertrag über die Raumbenutzung im Bürgerhaus, der dann aber von ihnen in den Absprachen nicht eingehalten wurde: Es gab Klagen der anderen Bürgerhausbenutzer über die Gebetsteppiche unter dem Treppenaufgang, »Lärm- und Geruchsbelästigungen« und vor allem über die Toilettenräume, die durch die vorgeschriebenen Waschungen vor dem Gebet überschwemmt waren und voller Papierhandtücher lagen. Um der deutschen Bevölkerung gegenüber glaubwürdig zu bleiben, erklärte der Bürgermeister, sei unter diesen Umständen eine erneute Vergabe der Räume für die Ramadantreffen im April nächsten Jahres nicht möglich. Er verwies auch auf das Problem türkischer Hochzeitsfeiern, die sichtbar schlimme Schäden hinterließen. Beides zeigt, daß die türkisch-muslimische Bevölkerungsgruppe eine Organisation braucht, die die Situation übersieht und regeln kann, daß das, was zum Gesamtwohl wichtig ist, eingehalten wird.

Bezüglich kirchlicher Räume verweist eine offiziöse Schrift der Evangelischen Kirche in Deutschland auf inzwischen bewährte Regeln:

1 Zitiert nach: Ch. Elsas, *Ausländerarbeit*, Stuttgart u. a. 1982, S. 142 f.

»Eine solche Regel besagt, daß gottesdienstliche Räume der Kirchengemeinden Muslimen nicht für ihre religiösen Zwecke zur Verfügung gestellt werden sollten. Zu groß ist die Gefahr des Mißverständnisses und der Verletzung von Gewissen auf beiden Seiten. Auch der Schein des Synkretismus, also der Vermischung der beiden Glaubensweisen, sollte vermieden werden. Anders ist es bei den übrigen Gemeinderäumen. Da sollte man offen und bereit sein, besonders zu gelegentlicher Hilfe. In Ausnahmefällen könnte man auch einen Gemeindesaal für das Ramadan-Gebet zur Verfügung stellen – aber es sollte dann auch der Ausnahmecharakter klar sein. Eine andere Regel, die sich bewährt hat: Bei Familienfeiern, etwa bei Hochzeiten oder der Feier zur Beschneidung eines Kindes sollte die Kirchengemeinde großzügig sein und Gastfreundschaft zeigen.« »Zur ungestörten Religionsausübung gehört zweifellos auch die Verfügung über die entsprechenden Räumlichkeiten, gegebenenfalls auch der Neubau einer Moschee [...] Die Kirchengemeinde und ihre Vertreter sollten ihre Aufgabe zuerst darin sehen, bei der Bevölkerung um Verständnis für die religiösen Bedürfnisse ihrer muslimischen Mitbürger zu werben, und gegebenenfalls auch öffentlich für deren Recht auf Religionsausübung und die damit verbundenen räumlichen Möglichkeiten eintreten.«²

Neue räumliche Bedingungen

In der Heimat war es in ländlichen Gebieten oft leichter, den religiösen Traditionen nachzukommen als in größeren Städten. In der Fremde ist es, abgesehen von Klöstern und anderen Zentren für Liturgie und Mystik, umgekehrt. So gehört besonders zu einem islamischen Fest, daß die ganze Öffentlichkeit mitfeiert, da der Islam eine stark auf gemeinschaftlich-öffentlichen Ausdruck angelegte Religion ist. Buddhisten betonen, daß die wirklich wichtigen Dinge nicht die Zeremonien sind, sondern die Lebensweise, die nicht an ein Land gebunden ist. Immerhin sind in den mehrheitlich buddhistischen Ländern die geschmückten Straßenzüge und Prozessionen Hilfen zur Beachtung des Buddha-Weges, auf die hier zu verzichten ist. Und obwohl philosophisch denkende Hindus meinen, daß es eigentlich weder Abbilder der Gottheiten noch eines Altars oder Tempels noch fester Riten bedarf, so gehören doch solche Hilfen in der Praxis und besonders dem landwirtschaftlichen Lebensrhythmus verbunden zu ihrer Gottesverehrung, auch wenn diese letztlich der Weltenseele gilt und das gemeinschaftliche Element ritueller Anbetung von sekundärer Bedeutung ist.

Das gewohnte gemeinschaftliche Feiern und Fröhlichsein verliert viel in der nüchternen Industrieland Mitteleuropas, wo zudem das Wetter und die Ordnungsvorschriften oft Einschränkungen bedeuten. Um das aufzufangen und den sonst von der Gesamtgesellschaft gebotenen Rahmen so gut es geht durch organisatorische Vorkehrungen herzustellen, haben die religiösen Stätten viel-

2 M. Mildnerberger (Hg.), *Kirchengemeinden und ihre muslimischen Nachbarn*, Frankfurt a. M. 1990, S. 51 und S. 50.

fach eine neue Funktion angenommen, indem sie zum gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Mittelpunkt der Diaspora-Gemeinden geworden sind.

Denn schon Familienfeste für die Heranwachsenden wie islamische Beschneidung oder hinduistisches Anna Prashan oder die Hochzeit sind gesellschaftliche Ereignisse, die in den Herkunftsländern mit Großfamilie, Nachbarn und Freunden zu Hause gefeiert werden – aber hier sind die Wohnungen zu klein und hellhörig. Zum dortigen Kontext gehört das Brauchtum einer je nach Säkularisierungsgrad mehr oder weniger religiös geprägten Kultur. Hier nehmen sie mit der Anmietung eines Festsaales rein gesellschaftlichen Charakter an, wenn man sich nicht etwa entschließt, im kleinen Kreis unter Gebeten des Hodscha oder zu Ehren eines verstorbenen Hindu mit einem Brahmanen zu feiern oder die Vermittlung der Moschee- bzw. Tempelgemeinde für einen Raum zu erbitten.

Für die häuslichen gottesdienstlichen Feiern findet sich am ehesten im Schlafzimmer ein reiner und ruhiger Platz. Aber die für die tägliche Hindu-Puja erwünschte freizügige Verwendung von Wasser, frischem Blumenschmuck, Mango, Glocken usw. ist hier nicht möglich. Die Standbilder der Gottheit können hier nicht durch die Straßen zum Bad im Fluß getragen werden. Und auch Singen, Klatschen, Instrumente, Tanz, Theater, Schmuck und Beleuchtung, die für Hindus zu ihren Festen gehören, und schon der – hier tragbare – Feueraltar ihres Tempelkults erfordern geeignete Räumlichkeiten. Auf das traditionelle Feuerwerk zu Divali wird in der Fremde oft verzichtet, um die Anwohner nicht wegen Lärmbelästigung gegen sich einzunehmen – oder es bedarf der Organisation für ein Volksfest. Eher schon ist ein Freudenfeuer im Freien zu Holi polizeilich anzumelden, aber sich zu diesem Frühlingfest wie in Indien mit Farbwasser vollzuspritzen, erlaubt das kalte Klima nicht.

Muslime haben es demgegenüber nicht ganz so schwer. Traditionen wie das Fest des Fastenbrechens am Ende des Ramadan werden in Deutschland so weit wie möglich erhalten. Doch das früher im Heimatland so bedeutsame Essen von Süßigkeiten und der Erwerb neuer Kleider verliert an Bedeutung. Beides kann häufiger gekauft werden, weil das Geld vorhanden ist. Ebenso abträglich für den Festcharakter sind die oft weiten Wege: die Wege zur Moschee und dann zu den Besuchen bei Verwandten, Freunden und Gräbern – ganz abgesehen von den in der Fremde erschwerten Vorbereitungen mit Einkäufen und beim islamischen Opferfest mit zugelassenen Schlachtmöglichkeiten. Nachdem man schon in türkischen Großstädten zum Teil Opfertiere auf den Viehmärkten kaufte und per Mietwagen zu einer Wohlfahrtseinrichtung brachte, schicken hier viele das Geld für ein Opfertier in die Heimat, damit man dort für sie schlachtet und die für Arme vorgesehenen Anteile verteilt.

Für alle Religionen gesellschaftlicher Minderheiten gilt es die Schwierigkeiten zu bewältigen, daß die Anhängerschaft weite Wege hat bzw. religiöse Autoritäten und benötigte Materialien erst aus der Ferne heranzuholen sind. Und überall ist es so, daß das kulturelle Gedächtnis der Menschen sie zu den großen Festen ihres religiösen Jahres die Gemeinschaft suchen läßt, die die Traditionen der Vorfahren mit ihnen teilt. Die Moschee- und Tempelgemeinden

haben hier große organisatorische Aufgaben, aber auch große Möglichkeiten zur Stärkung der eigenen Organisation durch die Spenden anlässlich des Festes. Denn unter Umständen kommen große Menschenmengen oft von weither zusammen, die dann auch die Vorplätze der Moscheen oder Tempel füllen bzw. hierfür etwas anzumieten und Prozessionen oder andere Festvorhaben bei der Polizei anzumelden und für einen problemlosen Verlauf zu betreuen sind.

Neue zeitliche Bedingungen

Im Vergleich zu den Städten und erst recht zu den ländlichen Gegenden der mehrheitlich muslimischen, hinduistischen, buddhistischen Herkunftsländer sind Männer und Frauen in Deutschland verstärkt in der Industrie oder in Branchen mit strikten arbeitszeitlichen Festlegungen beschäftigt. Die Heranwachsenden müssen zum Teil in die Kindertagesstätte oder Schule gebracht werden bzw. sind an deren Zeiten gebunden. Gemeinsame Zeiten für religiöse Feiern und Feste findet die Familie daher am ehesten am Wochenende. Die traditionell hinduistische allmorgendliche Puja im Familienkreis ist mit dem Rhythmus ihres westlichen Arbeitstages oft schwer zu verbinden. Ein Hindu könnte unter Umständen noch nach indischer Tradition vor der Arbeit an der morgendlichen Tempelpuja des Wochentages, der der eigenen Gottheit gehört, teilnehmen und zu den monatlichen abendlichen Tempelfeierlichkeiten für sie auch die Kinder mitbringen. Demgegenüber sind die zeitlichen Möglichkeiten für muslimische Männer, am Freitag Mittag zum Pflichtgebet in der Gemeinschaft eine Moschee aufzusuchen und gar ihre Söhne mitzubringen, beschränkt. Für die großen Feste fahren viele in die Heimat, wenn das durch Ferien und Urlaub zu ermöglichen ist, oder beantragen – oft beraten von den Moschee- bzw. Tempelgemeinden – wenigstens einen Tag Schulbefreiung bzw. Urlaub, auch wenn im Herkunftsland mehrere arbeitsfreie Tage dazu gehören. Ansonsten müssen sie auch an ihnen wie auch den islamischen Fastenmonat oder die hinduistischen zehn Dussera-Tage hindurch den Pflichten von Schule und Beruf genügen. Es ist dann nicht einfach, in diesen Zeiten auch die zeitaufwendigen schönen heimatlichen Gerichte und Süßigkeiten zuzubereiten, wie es der Tradition nach von Frauen und Mädchen erwartet wird.

Zusätzliche Schwierigkeiten ergeben sich in der Fremde daraus, daß Buddhisten verschiedener Länder verschiedene Feste begehen, Hindus verschiedener Regionen zu unterschiedlichen Daten Neujahr feiern und muslimische Feste sich durch die Jahreszeiten verschieben, weil kein Ausgleich mit dem Sonnenjahr vorgenommen wird, und unterschiedliche Berechnungen einen Teil der Muslimbevölkerung für diesen Tag, den anderen für einen danach ihren freien Tag erbitten läßt. Zum Glück ist es seltener, daß dann der für eine Gruppe verbindliche Tag zum Schlachten für das Opferfest nicht nur von dem der anderen abweicht, sondern dazu noch ein Sonntag ist und ein Konflikt mit dem arbeitsfreien Tag im Schlachthof entsteht, mit dem sonst – wie in Berlin seit 1989 – islamisches Schächten nach vorheriger elektronischer Betäubung

222 | und tierärztlicher Untersuchung ausgemacht ist. So bedarf es verständnisvoller Information für die deutsche Bevölkerungsmehrheit über die Fasten- und Festzeiten, damit sie das ungewohnte festliche Zusammensein bis spät in die Nacht richtig einordnen kann. Das bleibt auch dann unverzichtbar, wenn etwa innerhalb islamischer Schulen – wie in München und Berlin – oder unter Umständen auch in Betrieben für die islamischen Feste anstelle der christlichen Feste mehrere Tage Arbeitsfrei gegeben werden kann.

Interreligiöse Interaktion

Die oben genannte offiziöse Orientierungshilfe der EKD meint:

»Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß selbst strenggläubige Muslime sich für unsere christlichen Feste öffnen, wenn wir umgekehrt auch bereit sind, uns für ihre religiösen Traditionen zu interessieren und an ihren Festen Anteil zu nehmen.« *»Weder bei christlichen noch bei islamischen Festen sollte aus Rücksicht auf die anderen der Gehalt verkürzt oder verwässert werden. Wir können einander, gerade in der anschaulichen und erlebbaren Gestalt des Festes, die Inhalte unseres Glaubens ohne Abstriche mitteilen. Es hat sich ohnehin so viel an kulturellem, folkloristischem und kommerziellem Beiwerk um die religiösen Feste gelegt, daß den Kindern nicht noch mehr von der inhaltlichen Substanz verlorengehen darf.«* *»In der Vorbereitung und Durchführung des Festes sollte eine möglichst große Offenheit praktiziert werden. Kinder und Eltern müssen wissen, was geplant ist, was damit gemeint ist und wie sie sich beteiligen können.«*³

Bei den religiösen Festen kann den muslimischen Kindern und Eltern in besonderer Weise der erzieherisch so wichtige Eindruck vermittelt werden, daß man sie erst nimmt, wenn man Gedanken in den Vordergrund stellt, die Christen und Muslimen gemeinsam wichtig sind, und nach längerer Vorbereitung etwa am 2. Festtag – der erste wird meist in den Familien gefeiert – in Kindergartenfeiern einmünden läßt, z. B. das Fastenende im Zuckerfest:

»An einem Elternabend wird mit den Eltern über den Sinn des Fastens und des Festes gesprochen als von einer Zeit, in der man das Verzichten lernt, das Auf-schieben von Wünschen und das Denken an andere Menschen, um mit ihnen zu teilen, sowie von der Freude, nach dem Fasten die langentbehrten Genüsse wieder zu haben. Auch sollte man mit den Eltern besprechen, daß in dieser Zeit sowohl zu Hause als auch im Kindergarten die Kinder verstärkt zum Denken an andere angehalten werden. Bei dieser Gelegenheit kann man mit den Eltern über Taschengeld sprechen. Die Kinder sollten in der Lage sein, zum Fest ein kleines Geschenk zu kaufen und zu verschenken, das sie von ihrem Geld und durch Verzicht auf etwas, was sie sonst gerne gekauft hätten,

3 Mildenerger (Hg.), a. a. O., S. 26 f.; vgl. S. 32 f.

erworben haben. Am Vortag des Festes werden die Kinder darauf aufmerksam gemacht, daß am nächsten Tag ein Fest ist; sie sollten sich dazu ›schön‹ anziehen. Man bereitet kleine Geschenke für die Kinder vor, die sie im Laufe der Feier erhalten. Außerdem sollte man Bonbons in der Tasche haben, damit man, falls türkische Kinder die Hand küssen, ein Bonbon als Geschenk bereit hat. Türkische Eltern kann man ansprechen, daß das Fest im Kindergarten gefeiert wird und ob sie nicht das zum Ramadan übliche süße Gebäck (wie Baklava und Kadyef) beisteuern könnten.

Am Fest selbst geht eine Erzieherin mit einigen Kindern (von deren Geld) Bonbons kaufen, eine Portion für jedes Kind. Nach der Rückkehr spricht man über's Abgeben. Jedes Kind teilt nun seine Bonbons in 2 Hälften. Die eine Hälfte darf es behalten, die andere wird zum Geschenk für seine Familie. Man kann mit den Kindern daraus Bonbonketten machen oder ein schönes verziertes Paket. Es ist Sitte, etwas zu verschenken, das man eigentlich gerne selbst behalten würde. Anschließend deckt man gemeinsam den Tisch und schmückt ihn fröhlich. Gemeinsam wird Kaffee getrunken.

Ähnliches gilt für das Opferfest mit kindgemäßer Behandlung der Themen Gehorsam, Essen mit Hammelfleisch und Fladenbrot sowie süßen Kuchen und kleinen Geschenken für die Kinder und von den Kindern für alle Familienmitglieder. Das speziell Islamische bleibt der Erziehung außerhalb der christlichen Kindertagesstätte überlassen. Auf der anderen Seite kann man auch bei Erntedankfest, Martinstag, Nikolaustag, Weihnachten und Ostern einen gemeinsamen Gedanken und ein daran orientiertes Fest in den Vordergrund stellen.«⁴

Inzwischen haben auch die Kinder, die den in Deutschland lebenden religiösen Minderheiten zugehören, die hier gesellschaftlich üblichen Sitten zu christlichen Festen wie besonders zu Weihnachten und zu Ostern übernommen – als zusätzliche Möglichkeit für Geschenke. Und sie sind, manchmal nach anfänglichem Zögern, glücklich und genießen es ausgiebig, wenn sie dann auch einmal durch ›ihr‹ Fest im Mittelpunkt stehen können und sie mit ihren Eltern die Experten sind und nicht nur Minderheit, die sich nach der Mehrheit zu richten hat.

Zum Teil lassen sich auch parallele Festinhalte in Kindergarten, Schule und den religiösen Gemeinden in Beziehung setzen, um die trotz anzuerkennender Verschiedenheiten gemeinsamen Wertvorstellungen zu betonen, so bei Erntedankfeiern und den Lichterfesten der Religionen in der Advents- und Weihnachtszeit. Oder es ist auch beim islamischen Zucker- und Opferfest die Hingabebereitschaft für Gott anzusprechen, die jüdisch-christlich-islamisch mit den Traditionen des Fastens und von Abrahams Vertrauen auf Gott verbunden ist:

4 Ch. Elsas, a. a. O., S. 162 f. mit Bezugnahme auf B. Özen; W. Wanzura; S. Wülfing, *Umgang mit türkischen Kindern*. Christlich-Islamische Begegnung/Dokumentationsleitstelle Frankfurt a. M. 21981; vgl. auch S. 140, 160 f. und S. 163 ff.

»Das Zuckerfest ist bedeutsam in Verbindung mit dem Fasten. Fasten ist auch im Christentum und Judentum üblich. Im Christentum werden die Fastenzeiten jetzt traditionell nicht mehr von allen eingehalten, es gibt aber in manchen Kirchengemeinden neue Ansätze dazu, über Fasten, Verzicht und Opfer nachzudenken. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, auch mit Kindergartenkindern über Armut, Hilfe für Arme und eigenen Verzicht zu sprechen und damit Erfahrungen zu machen (z. B. Kleidersammlung und Spielzeugsammlung durchführen und Pakete in ein anatolisches Dorf schicken).«

Oder: »Von einem Kindergarten wurde berichtet, daß sie an dem Tag des Opferfestes die Kinder in ihrer Straße besucht haben. Die Erzieherinnen gingen mit den übrigen Kindern in die Straße, in der die türkischen Eltern wohnten. Sie brachten für die Erwachsenen Blumen mit und gaben den Kindern gebastelte Sachen. Vor den Häusern sangen sie ein Lied, gratulierten und zogen dann weiter. Die Familien luden alle Sänger ein. Die Einladung lehnten die Erzieherinnen ab, weil zu viele Kinder dabei waren und die Wohnungen zu klein waren. Die ausländischen Eltern und Kinder zogen dann mit zu der nächsten Familie, und es bildete sich ein langer Zug durch die Straße. Die ausländischen Eltern und Kinder waren sehr erfreut. [...] Es zeigte sich, daß das Prinzip des wechselseitigen Kennenlernens und des Anteilnehmens im Blick auf kulturelle und religiöse Verschiedenheiten als richtiger Weg integrativer Arbeit angesehen werden kann. Die ausländischen Eltern fühlen sich dadurch aufgenommen und anerkannt, die deutschen Eltern lernen Sitten und Gebräuche der Ausländer kennen.«⁵

Allerdings betonen die Kirchen, daß das besondere Profil der Kindergärten und Schulen in ihrer Trägerschaft und der Zeiten für schulischen Religionsunterricht und Rundfunk- und Fernsehsendungen nicht beeinträchtigt werden darf. In einer offiziellen römisch-katholischen Arbeitshilfe heißt es dazu:

»Weil die religiöse Erziehung im Kindergarten ganzheitlich geschieht, kann das muslimische Kind auch in dem katholischen Kindergarten wichtige Erfahrungen machen, die ihm eine Lebenshilfe sind. Dazu gehört grundlegend die Weckung und Förderung des religiösen Erlebens. Es ist aber nicht Aufgabe des katholischen Kindergartens, muslimische Kinder zum islamischen Glauben hinzuführen. [...] Auch bei voller Wahrung des katholischen Erziehungsauftrages ist es möglich, im Reden und Verhalten dem muslimischen Kind so zu begegnen, daß es sich nicht verletzt fühlt, sondern daß Toleranz im gegenseitigen Verständnis den Umgang miteinander bestimmt.« »Die Beantwortung der Frage, ob muslimische Kinder einen Anspruch auf Teilnahme am katholischen Religionsunterricht haben, ergibt sich aus § 7, Abs. 3 des Grundgesetzes. [...] Daraus folgt, daß kein Rechtsanspruch von konfessionsfremden bzw. konfessionslosen Schülern auf Teilnahme am Religionsunterricht einer ande-

5 H. J. Brandt, *Muslimische Feste. Anteilnehmen im Kindergarten. Information – Erfahrungen – Anregungen*, Hamburg 1983, S. 14 und 24; zur Abraham-Thematik S. 25-28 und Ch. Elsas, a. a. O., S. 40-43.

ren Religionsgemeinschaft besteht. Es sei denn, daß eine Religionsgemeinschaft einen solchen Einspruch einräumt.« »Einer etwaigen Einlagerung islamischer Sendungen in den bestehenden kirchlichen Anteil und zu dessen Lasten wäre nicht zuzustimmen. Vielmehr wäre der Anteil an religiösen Programmen um den für die islamischen Religionsgemeinschaften zu erweitern.«⁶

So bedarf es auch einer eigenständigen Organisation von Erziehungseinrichtungen, Religionsunterricht und Medienzeit in islamischer u. a. Trägerschaft bzw. einer ausgewogen multireligiösen Art.

Stellenwert von religiösen Festen und Feiern für Identität und Integration

In der Fremde überkreuzen sich zwei Entwicklungsstränge beim Feiern der Minderheit. Auf der einen Seite setzt sich der bereits in den Städten des Herkunftslandes sichtbare Wandel in Deutschland verstärkt fort. Auf der anderen Seite verstärkt die gesellschaftliche Mißachtung dessen, worauf die eigenen Vorfahren stolz waren, nostalgische Tendenzen. Gerade die Erinnerungen an die schönen Feste früher lassen so auch das Gemeinschaftserleben an den Orten ihrer spezifischen Traditionsidentität suchen, in Moschee und Tempel.

Es besteht dann die Gefahr, daß dieses Verlangen nach Gemeinschaftsidentität von Gruppen, die entweder mit den Regierungen ihrer Herkunftsländer konform gehen oder aber sich ausdrücklich gegen sie stellen, wiederum polarisierend für ihre Zwecke ausgenutzt wird. Jedenfalls steht neben der verbindenden Funktion von Festen für eine Religion zugleich die trennende. So feiert die eine Moschee nach dem Festkalender des türkischen Staates, oft mit einem Gastprediger von dessen Islam-Behörde. In einer anderen türkischsprachigen Moschee orientiert man sich stattdessen an den von Saudi-Arabien vorgegebenen Zeiten und lädt Repräsentanten des Weltislam ein – was als Kritik am Säkularstaat Türkei verstanden werden kann. Eine dritte ist von einer bestimmten islamischen, eine vierte von einer ethnischen Sondergruppe organisiert, was sich gerade in der Festgestaltung ausdrückt. Manche Tempel sind mit einer ethnischen Gruppe oder einer spezifischen Kaste verbunden, andere stehen allen Hindus und Sikhs offen.

Allgemein zu beobachtende Gesetzmäßigkeiten religiöser Gruppen besagen: »Die soziale Größe, zu der man gehört« – z. B. als geborener Türke zu Türken und als geborener Muslim zur weltweiten Muslim-Gemeinschaft –, ist eine »positive« Bezugsgröße gegenüber den »negativen« Bezugsgrößen der Zugehörigkeitsidentität, die mit den »sozialen Größen, zu denen man gegenwärtig nicht gehört«, gegeben sind – wenn man etwa keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzt.

6 Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Muslime in Deutschland*, Bonn 1982, S. 44 f., 58 f., 60.

»So wie für die Menschen die soziale Bezugsgröße sind die Menschen für die soziale Bezugsgröße wichtig, um ihre gegenseitige Relation weiter zu pflegen, und zwar selbst wenn sie sich miteinander nicht identifizieren«: »Man hat eine Zugehörigkeitsidentität, indem man zur Bezugsgröße gehört. [...] Die Bewußtseinsidentität ist im Gegensatz dazu eine dynamische Relation«: »Der Träger der Bewußtseinsidentität lernt im Lauf seines Lebens den »positiven« und »negativen« Bezugspunkt kennen oder er wird sich in zunehmender oder abnehmender Weise dessen bewußt.«⁷

Wenn eine Südländerin mit Kopftuch als Muslimin identifiziert wird, so geschieht das, weil sie (anscheinend) dieser Gruppe zugehört. Und doch kann andererseits eine bewußte Muslimin türkischer oder deutscher Herkunft sich für oder gegen das Kopftuchtragen entscheiden.

Ich habe den Begriff der »Identität« in diesem Sinne durch »Veränderung kultureller Eigenarten« erläutert, »um vom vorherrschenden Denken in Standpunkten hinzuleiten zum Denken in Prozessen«. Die soziale »Integration« ist daher »als dynamisches Geschehen mit teilweiser Wahrung alter und Gewinnung neuer Identität« zu verstehen, und die neue Identität »als Ergebnis einer Selbstdefinition aufgrund von Inhalten aus integer bewahrten Teilbereichen bzw. von Teilassimilation«.⁸

Gibt es nur wenige Angehörige einer religiösen Minderheit an einem Ort, so ist die Tendenz größer, daß auch Menschen verschiedener sozialer Gruppen innerhalb derselben Religionsgemeinschaft sich zusammenfinden und eine gemeinsame Gottesdienst- und Fest-Gemeinschaft bilden. Wächst die Gruppenszahl, so etablieren sich eigenständige, spezifische Gemeinschaften, so daß mehr noch Aufspaltung als Zusammenschluß den Gruppenbildungsprozeß charakterisiert.

Gerade die Feste drängen andererseits in Verbindung mit den Zwängen der Industriegesellschaft auch wieder auf Standardisierung von Formen und Inhalten zuvor heterogener Stränge innerhalb einer religiösen Tradition. Nicht alle bisher für konstitutiv gehaltenen Bestandteile z. B. des Hindutums oder etwa eines ländlich-volkstümlichen Islam bleiben in der Diaspora in gleichem Maße lebenssträchtig. Trotz Anpassung an die Existenzbedingungen in Deutschland verliert der Bezug auf das religiöse Orientierungssystem in der Diaspora aber keineswegs an Bedeutung. Vielmehr wird gerade hier betont auf die eigene Religion zurückgegriffen, um Gruppenidentität zu wahren. Und hier erhalten die religiösen Feste und Feiern ihre wichtige Funktion. »Das Fest, und zwar das religiöse Fest, unterbricht die Routine der Alltagswelt durch den Einbruch einer ganz anderen Wahrheit, gerade dadurch ermöglicht das Fest Gemeinschaft.« Damit meinen die Herausgeber der Reihe »Studien zum Verstehen fremder Religionen« nicht nur Gemeinschaft unter denen, die ihre Religion

7 Y.-K. Kim, *Die Identitätsfrage der Muslime in der Diaspora. Angeregt durch die Frage: »Was ist des deutschen Muslim Vaterland?«*, Hildesheim u. a. 1994, S. 35, 62, 63, 182.

8 Ch. Elsas, »Einleitung«, in: ders. (Hg.), *Identität. Veränderungen kultureller Eigenarten im Zusammenleben von Türken und Deutschen*, Hamburg 1983, VII.

aktuell zum gemeinsamen Feiern zusammengeführt hat, sondern mehr: Daß Menschen sich mit dem religiösen Fest auf das beziehen, was Erinnerung an die Erfahrung des schlechthin Außergewöhnlichen und darin konstitutiv Wichtigen in der eigenen Kultur ist, befähigt den Menschen auch »zur Wahrnehmung, zur Achtung und – unter Umständen – zum Verstehen des Anderen« und in der Folge auch zum »interkulturellen Verstehen«.⁹

Dieser Ansatz scheint ein hilfreicher Schlüssel für die Beurteilung von Festen in der Fremde hinsichtlich Identität und Integration zu sein: Das Präsentwerden der »ganz anderen Wahrheit« ist attraktiv genug für Menschen verschiedener Hindu-Traditionen, um sie etwa zur allgemeinen gottesdienstlichen Hindu-Versammlung in einem räumlich-zeitlich für sie am arbeitsfreien Sonntagmorgen erreichbaren Tempel zusammenzuführen. Gleicherweise ist das Präsentwerden der »ganz anderen Wahrheit« attraktiv genug für Menschen verschiedener Buddhismus-Traditionen, um sie zu einem Buddha-Fest zusammenzuführen, das ihnen räumlich-zeitlich erreichbar am arbeitsfreien Wochenende statt des nahen Vollmonds tags gefeiert wird. Und Entsprechendes gilt für Sikhs, Juden, Muslime oder auch Christen, wenn sie sich in kleiner Zahl in der Fremde finden. Hin und wieder finden auch westliche Gäste zu dieser Hindu-Versammlung und jenem Buddha-Fest, weil auch sie die »ganz andere Wahrheit« anzieht, die jene Menschen zusammenführt. Und auch umgekehrt ist denkbar, daß einer der dort sich Versammelnden eben aus seiner Erfahrung mit der »ganz anderen Wahrheit« wahrnimmt, achtet und zumindest ansatzweise versteht, was die Katholiken oder Protestanten der Bevölkerungsmehrheit an ihren Festen zusammenführt – auch wieder angezogen von der »ganz anderen Wahrheit« gegenüber dem von allen geteilten Alltag in Deutschland.

9 J. Assmann; Th. Sundermeier, »Vorwort«, in: J. Assmann (Hg.), *Das Fest und das Heilige: Religiöse Kontrapunkte zur Alltagswelt*, Gütersloh 1991, S. 9.